

Gemeinderat

Beschluss Nr. 2015-92

Sitzung vom 11. Mai 2015

Geschäfts-Nr. 2014-220
Beschluss Nr. 2015-92

Kultur-Konzept 2015

A26 KULTURELLES, ORTSGESCHICHTE
A26.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien

Ausgangslage

Der Anstoss zu einem Kulturkonzept kam von der Aufsichtsbehörde, dem Bezirksrat Horgen. Anlässlich der Visitation 2013 konstatierte der Bezirksrat, dass in Richterswil zwar kulturelle Anlässe stattfinden, jedoch ein Konzept sowie verbindliche und transparente Richtlinien für die Kulturförderung fehlten.

Die Kommission Kultur machte sich in der Folge – unter der Leitung des Gemeindepräsidenten und mit Unterstützung einer Kulturmanagerin, dem Jugendkoordinator der Gemeinde sowie einem Vertreter des Kulturforums Richterswil/Samstagern – an die Arbeit und befasste sich in mehreren Sitzungen mit der Erstellung eines Kulturkonzepts. Die Fragestellungen waren folgende: Was (und wer) soll mit der Kulturförderung erreicht werden? Welche Rolle kommt der Gemeinde in der Kulturförderung zu? Wer ist die Zielgruppe der Kulturförderung der Gemeinde? Mit welchen Mitteln und Massnahmen soll das kulturelle Leben in der Gemeinde gefördert werden? Ausgehend von einer Vision entwickelte die Arbeitsgruppe Leitsätze; Kulturleitbilder anderer Gemeinden wurden als Orientierung beigezogen – jedoch resultierte schliesslich ein ganz eigenständiges, zu Richterswil passendes Kulturkonzept oder **Kulturleitbild**.

Erwägung

Dem Kulturleitbild der Gemeinde Richterswil liegt die folgende **Vision** zugrunde:

Kultur in Richterswil: Vision

1. Das Kulturangebot in Richterswil ist ansprechend, vielseitig und findet koordiniert statt.
2. Das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung im Dorf, aber auch in der Region, werden gefördert.
3. Kulturschaffende erhalten die Möglichkeit, sich zu präsentieren, sich zu begegnen, zu vernetzen und mit der Bevölkerung in einen Austausch zu treten.
4. Das Vereinsleben findet aktiv statt – als gelebte Kultur.
5. Öffentlicher Raum wird für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur für kulturelle Veranstaltungen ist attraktiv.

6. Kulturereignisse sind für die Gemeinde identitätsstiftend, inspirierend, verbindend, haben überregionale Ausstrahlung und begeistern Bevölkerung und Besucher/-innen. Die Räbechilbi hat als Tradition Bestand.

Aus der Vision resultieren die folgenden **Leitsätze**, welche die Kommission Kultur erarbeitet hat und dem Gemeinderat zur Genehmigung empfiehlt:

Kultur in Richterswil: Leitsätze

- ❖ **Wir pflegen eine lebendige, identitätsstiftende, vielfältige und inspirierende Kultur und fördern damit die Wohn- und Lebensqualität.**
 - Die Kommission Kultur fördert bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater, aber auch neue Formen des Kunstschaffens
 - Sie fördert und koordiniert das Kulturschaffen in Richterswil und mit Bezug zu Richterswil
 - Sie unterstützt geeignete Veranstaltungen und Werke finanziell oder mit konkreter Hilfe (Werbung usw.); sie kann dabei Schwerpunkte setzen, berücksichtigt jedoch auch spontane Unterstützungsgesuche.
 - Sie unterstützt die Schaffung und Optimierung einer guten Kultur-Infrastruktur
 - Die Kommission Kultur tätigt einzelne Kunst-Anschaffungen zur Verschönerung und Belebung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Gebäude. Sie setzt sich ein für die Kunst am Bau in ausgewählten Gebäuden. Nach Möglichkeit werden dabei lokale und regionale Kunstschaffende berücksichtigt. Es wird ein aktuelles Kunst-Inventar geführt.

- ❖ **Wir anerkennen und pflegen Kultur als Standortfaktor.**
 - Bei der Kulturförderung beachtet die Kommission Kultur deren Bedeutung für die Gemeinde.
 - Sie unterstützt Kulturschaffen, welches positiv auf Richterswil aufmerksam macht.
 - Sie betreibt eine aktive und attraktive Öffentlichkeitsarbeit.
 - Sie fördert kulturelle Anlässe in der Region, soweit diese für die Richterswiler/innen von erheblichem Interesse sind.

- ❖ **Wir erhalten und fördern Traditionen.**
 - Die Kommission Kultur unterstützt den Erhalt der traditionellen Richterswiler Kulturereignisse, wie zum Beispiel Räbechilbi und Haaggeri.

- ❖ **Wir ermöglichen die kreative Begegnung von Menschen und fördern den Austausch zwischen der Bevölkerung und Kulturschaffenden.**
 - Die Gemeinde stellt nach Möglichkeit Infrastruktur bereit.
 - Kulturschaffende erhalten die Gelegenheit, sich zu präsentieren, zu vernetzen („Künstler-Apéro“) und mit der Kommission Kultur, Kulturveranstaltenden und der Bevölkerung in Austausch zu treten.

- Die Kommission Kultur motiviert die Bevölkerung, aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen und unterstützt die Vereine bei ihren kulturellen Anlässen.
- In der Regel ist die Kommission Kultur nicht selber Veranstalterin. Periodisch führt sie jedoch eigene Anlässe unter aktiver Teilnahme der Bevölkerung durch oder ergänzt das Kulturangebot mit dem Einkauf geeigneter Veranstaltungen (z.B. Vorstellungen des Theaters für den Kanton Zürich).

❖ **Wir koordinieren die Kultur-Anlässe in der Gemeinde**

- Die Kommission Kultur (Gemeindeverwaltung) ist Drehscheibe für kulturelle Veranstaltungen. Mit Kulturschaffenden und Veranstaltern/Veranstalterinnen wird der Informationsaustausch gepflegt.
- Die Kommission Kultur ist im Austausch mit dem Kulturforum, dem Verkehrsverein, dem Ortsmuseum und anderen Organisationen, welche sich um das kulturelle Leben im Dorf bemühen.
- Die Kommission Kultur wirkt bei Kunstanschaffungen der Gemeinde beratend mit

❖ **Wir haben transparente Förderkriterien**

- Anhand der Förderkriterien schafft die Kommission Kultur Transparenz in ihrer Kulturförderung.
- Die Kommission Kultur prüft Gesuche, vergibt entsprechende Gelder und bietet Hilfeleistungen durch Information und Koordination.

❖ **Wir verfügen über die finanziellen Mittel für eine wirkungsvolle Kulturförderung**

- Der Gemeinderat übergibt der Kommission Kultur die Verantwortung zur Förderung, Umsetzung und Begleitung kultureller Projekte. Als beratende Behörde legt die Kommission Kultur in Absprache mit dem Gemeinderat Ziele fest und stellt Förderkriterien auf.

Der Gemeinderat stellt die finanziellen Mittel für eine wirkungsvolle Kulturförderung - gemäss den Leitsätzen - zur Verfügung. Die Kommission Kultur bemüht sich um Subventionen der kantonalen Kulturförderung (Fachstelle Kultur).

Auf Empfehlung der Kommission Kultur und auf Antrag des Gemeindepräsidenten

beschliesst der Gemeinderat:

1. Der Vision und den Leitsätzen für die Kulturförderung, Kultur-Konzept 2015, wird zugestimmt.

Gemeinderat

Beschluss Nr. 2015-92

4

2. Die Leitsätze für die Kulturförderung werden auf der Homepage der Gemeinde publiziert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) alle Abteilungsleitungen
 - b) Mitglieder der Kommission Kultur
 - c) Kulturforum Richterswil/Samstagern
 - d) Aktuariat Kommission Kultur



**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen des Gemeinderates**

**Hans Jörg Huber
Präsident**

**Roger Nauer
Gemeindeschreiber**

Versandt am: 18. MAI 2015